

Auflagen- und Hygienekonzept des Polizeisportverein Jahn Solingen e.V.

Bei der schrittweisen Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs bei der Polizeisportvereinigung Jahn Solingen 1950 e.V. sind wir auf die strikte und zuverlässige Einhaltung unseres Auflagen- und Hygienekonzeptes angewiesen.

In Anlehnung an diverse Ausarbeitungen des NRW-Landessportbundes, erarbeitete sich der vereinsführende Vorstand folgende Mitgliederkriterien, die in unseren Trainingsstunden streng befolgt werden müssen:

1. In jeder Trainingseinheit werden die Teilnehmenden von unseren Trainern/ Trainerinnen in Anwesenheitslisten eingetragen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
2. Der Zu- und Austritt der Sportstätte (Sport- und Leistungszentrum | Grundschule Weyer) wird von unseren Trainern/ Trainerinnen koordiniert und erfolgt zügig
 - nacheinander und ohne Warteschlange,
 - mit entsprechendem Mund- und Nasenschutz (Pflicht) und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
3. Bei Gruppenwechseln warten die Teilnehmenden der darauffolgenden Trainingsgruppe mit entsprechendem Mund- und Nasenschutz vor den Trainingsräumen im Freien.
4. Die Hände des Teilnehmenden werden mittels Handdesinfektionsmittel vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte vom jeweiligen Trainer/ von der jeweiligen Trainerin desinfiziert.
5. In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall muss in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
6. Umkleiden dürfen nur mit vorheriger Absprache mit dem/ der jeweiligen Trainer/in benutzt werden. Die Duschen bleiben ausnahmslos und bis auf Weiteres geschlossen.
7. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporeinheit beim jeweiligen Trainer bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
8. Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte, wenn möglich, wird verzichtet. Ist eine Fahrgemeinschaft zwingend notwendig, sollten die Beteiligten das Auto ausschließlich mit einem Mund- und Nasenschutz betreten.
9. Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Diese darf die Räumlichkeiten nur mit Mund- und Nasenschutz betreten. Der angesprochene Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten.
10. Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Eine entsprechende Übergangszeit zwischen den Gruppen kann zu leichten Verzögerungen des Trainingsbeginns führen.
11. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Springseile) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
12. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet oder befinden sich in den jeweiligen Trainingstaschen.
13. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen. Diese Vorgaben hat der Polizeisportverein Jahn Solingen e.V. bereits über ein Alternativ- und Individualprogramm berücksichtigt.
14. Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/ Verletzte einen Mund- und Nasenschutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruckmassage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

15. Vor, während und nach den entsprechenden Trainingsstunden ist den Anweisungen des Trainers/ der Trainerin Folge zu leisten.
16. Aus hygienischen Gründen werden von den Trainern/ Trainerinnen keine Stempelkarten abgestempelt. Die Stunden können anhand der Anwesenheitslisten zur gegebenen Zeit nachgestempelt werden. Die Initiative einer Nachtragung muss jedoch vom jeweiligen Mitglied kommen. Des Weiteren werden in dieser Zeit keine Clubausweise entgegengenommen.

Die Trainingszeiten (**ab 03.06.2020**) werden für die schrittweise Öffnung des vereinsinternen Trainingsbetriebs den aktuellen Geschehnissen angepasst und vom vereinsführenden Vorstand wöchentlich anhand der Gegebenheiten justiert.

Wichtig: Aufgrund der Abstands- und Desinfektionsregelungen kann es zu leichten Abweichungen in den Trainingszeiten kommen!

Mit der Teilnahme an den Trainingseinheiten erklären sich die Mitglieder/innen ausnahmslos mit den derzeitigen Bestimmungen einverstanden. Weitere Informationen unter www.polizeisportverein-solingen.de | Facebook

Verantwortlichkeit im Zuge des Hygiene- und Trainingskonzeptes:

Dušan Tomić (1. Vorsitzender)
Tobias Zanchetta (Sportwart)

